**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GREVESMÜHLEN**

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen „Zum Sägewerk“**

**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Grevesmühlen**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 26.05.2025 den B-Plan Nr. 39 “Zum Sägewerk“ der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet südlich der Bahngleise der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 39 “Zum Sägewerk“ und die Begründung im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss im Zimmer 2.1.10, 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

dienstags - donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.grevesmuehlen-erleben.de](http://www.grevesmuehlen-erleben.de) sowie [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) .

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grevesmühlen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grevesmühlen, den 11.07.2025

L. Prahler (Siegel)

Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

Anlage:

* Übersichtsplan (Geltungsbereich) des Bebauungsplans Nr. 39 „Zum Sägewerk“ der Stadt Grevesmühlen

Wismarsche Straße

Ploggenseering

